

## **Verwendung der Zertifizierung, des Zertifikates und des Zertifizierungszeichens**

### **1. Gegenstand**

Die vorliegenden Regeln zur Verwendung der Zertifizierung, des Zertifikates und des Zertifizierungszeichens sind Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der präQ.

### **2. Allgemeines**

Wenn bezüglich des QM-Systems des Auftraggebers eine Zertifizierung durch die präQ vorliegt, ist der Auftraggeber berechtigt, diesen Sachverhalt entsprechend der gesetzlichen, normativen und vertraglichen Vorgaben zu nutzen. Die im Folgenden genannten Anforderungen der Zertifizierungsstelle sind vom Antragsteller unbedingt einzuhalten.

### **3. Verwendung der Zertifizierung**

Die Verwendung der Zertifizierung schließt ein:

- Äußerungen in schriftlicher, bildlicher oder mündlicher Form über die Tatsache der Zertifizierung
- Verwendung von Originalzertifikaten, Ablichtungen der Zertifikate und sonstige Darstellungen der Zertifikate
- Verwendung des Zertifizierungszeichens mit präQ-Logo.

Allgemeine Vorschriften der Nutzung sind hierbei:

- Der Auftraggeber verpflichtet sich Zertifizierungsdokumente oder Teile davon nicht in irreführender Weise zu verwenden oder eine solche Verwendung zu gestatten.
- Bei der Nutzung darf nur auf die tatsächliche Zertifizierungsgrundlage und die Aussage der Zertifizierung Bezug genommen werden.
- Jegliche irreführende Verwendung der Tatsache der Zertifizierung sowie von Zertifikaten und Zeichen ist nicht gestattet.
- Der Auftraggeber verpflichtet sich, dass er seine Zertifizierung nicht in einer Form anwendet, welche den Zielsetzungen der präQ widersprechen oder die präQ in Verruf bringen kann.
- Der Auftraggeber verpflichtet sich, dass er keine Erklärungen über die Zertifizierung abgibt, die präQ als nicht autorisiert ansehen kann.

- Sofern sich der Auftraggeber im Zusammenhang mit den vorliegenden Regularien über die Verwendung der Zertifizierung nicht ausreichend sicher ist, verpflichtet er sich, bei der Zertifizierungsstelle vorsorglich das Einverständnis zu der vorgesehenen Form der Verwendung einzuholen.
- Die werbliche Verwendung der Zertifizierung eines QM-Systems nach Normen in Prospekten, auf Briefbögen, auf Internetseiten und anderen Werbeträgern ist gestattet.
- Sämtliche Nutzungsrechte der Zertifizierung (einschließlich der Zertifikate und Zeichen) erlöschen mit dem Ablauf der Gültigkeit des Zertifikates oder einer vorzeitigen Erklärung der Ungültigkeit (z. B. Vertragskündigung, Zertifikatsaussetzung oder Zertifikatsentzug). Es darf nach Ungültigkeitserklärung oder Ablauf keinerlei Werbung mit der Zertifizierung betrieben werden, und jeder Anschein einer bestehenden Zertifizierung ist zu vermeiden. Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle Werbematerialien zu ändern, wenn der Geltungsbereich des Zertifikats eingeschränkt wurde.
- Der Auftraggeber verpflichtet sich, dass er keinen Verweis auf seine Managementsystemzertifizierung zulässt, der stillschweigend andeuten könnte, dass die Zertifizierungsstelle ein Produkt (einschließlich einer Dienstleistung) oder einen Prozess zertifiziert.
- Der Auftraggeber verpflichtet sich nicht stillschweigend anzudeuten, dass die Zertifizierung für Tätigkeiten und Standorte gilt, die außerhalb des Geltungsbereiches der Zertifizierung liegen.
- Die Zertifizierung, ein Zertifikat oder das Zertifizierungszeichen darf ohne Genehmigung durch die präQ weder an Dritte noch an Rechtsnachfolger übertragen noch Gegenstand einer Abtretungsvereinbarung, einer Veräußerung oder einer sonstigen erzwungenen rechtlichen Maßnahme sein.

#### **4. Verwendung der Zertifikate**

Die Verwendung der Zertifikate durch Darstellung der Originalzertifikate, Ablichtungen hiervon oder sonstige bildliche Darstellungen sind zulässig. Die Darstellung darf nur in den Originalfarben, schwarz/weiß oder in Graustufen sowie nur maßstabsgerecht und vollständig (nicht auszugsweise) erfolgen.

Es ist sicherzustellen, dass alle Zertifikatsbestandteile lesbar sind oder bei einer kleineren, nicht vollständig lesbaren Darstellung, alle nicht lesbaren Inhalte vollständig separat erläutert werden.

Bei der Darstellung des Zertifikates ist die Darstellung einer ggf. dazugehörigen Anlage nicht verpflichtend, jedoch ist allen Dritten, welchen ein Zertifikat mit Verweis auf eine Anlage zugänglich gemacht wird, auch die zugehörige Anlage auf Verlangen vorzuzeigen.

Zertifikate, welche im Besitz des Auftraggebers sind, verbleiben Eigentum der präQ und sind, sofern sie nicht durch ihren zeitlichen Ablauf ungültig geworden sind, umgehend nach einer Ungültigkeitserklärung an die präQ zurückzugeben oder deren Vernichtung ist schriftlich zu bestätigen.

## **5. Verwendung des Zertifizierungszeichens mit präQ-Logo**

Jeder Inhaber eines präQ-Zertifikates, welches die Zertifizierung eines QM-Systems nach Normen beinhaltet, kann das Zertifizierungszeichen mit präQ-Logo erhalten und gemäß den vorliegenden Regelungen nutzen:

- Das Nutzungsrecht beschränkt sich strikt auf den Gegenstand der Zertifizierung (z. B. Tätigkeitsgebiete, zertifizierte Unternehmensbereiche, Standorte).
- Das Zertifizierungszeichen mit präQ-Logo darf nur in der hier abgebildeten Form verwendet werden. Veränderungen am Zertifizierungszeichen sind mit Ausnahme von maßstabsgerechten Vergrößerungen oder Verkleinerungen und Umwandlung in einfarbige Darstellungen oder Graustufen nicht erlaubt. Sonstige Farbabweichungen sind durch die präQ zu genehmigen. Die Darstellung darf nur vollständig (nicht auszugsweise) erfolgen.
- Das Anbringen des Zertifizierungszeichens auf Produkten, Produktverpackungen, Laborprüfberichten, Kalibrierscheinen oder Inspektionsberichten ist untersagt.
- Das Zertifizierungszeichen mit präQ-Logo darf nicht in Verbindung mit dem CE-Zeichen angebracht werden.
- Je nach gewünschter Größe des Zertifizierungszeichens soll es wie folgt verwendet werden:

